

Der Stadtrat von Lenzburg an den Einwohnerrat

Kinderbetreuungsreglement; Anpassung in Bezug auf Einführung der Tagesschule per Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Gestützt auf die Einwohnerratsvorlage 23/67 fasste der Einwohnerrat am 14. September 2023 diesen Beschluss:

- Die Tagesstrukturen werden auf das Schuljahr 2025/2026 städtisch geführt.
- Auf das Schuljahr 2025/2026 wird ein Tagesschul-Modul eingeführt.
- Die Hausaufgabenhilfe wird auf das Schuljahr 2025/2026 in die Tagesbetreuung integriert.
- Für den Mittagstisch wird ein einkommensabhängiger Tarif von höchstens CHF 15.00/Mittag und Kind verrechnet, was voraussichtlich jährliche Mehrkosten von CHF 218'000 auslöst.
- Die Mietkosten für die durch die städtischen Tagesstrukturen genutzten Räumlichkeiten werden zu 50 % in der Höhe von voraussichtlich CHF 50'000 pro Jahr subventioniert.
- Für die Projektarbeiten wird eine befristete Stelle von zusätzlich 20 % für das Jahr 2024, angegliedert bei der Schulleitung der Primarstufe, bewilligt.
- Für die Anschaffung des Mobiliars inklusive Spielsachen, Geschirr und den Einbau einer Empore in der Bleiche wird ein Kredit von CHF 220'000 bewilligt, wovon schon CHF 130'000 im Zusatzkredit für die Sanierung der Bleiche bewilligt wurden.

In der Vorlage hielt der Stadtrat fest, dass nach den Beschlüssen des Einwohnerrats die detaillierten Umsetzungskonzepte erarbeitet würden. Alle Grundlagen mit relevanten finanziellen Aspekten sind auf den Budgetprozess 2025 zu konkretisieren. Die entsprechenden Reglemente werden dem Einwohnerrat im ersten Halbjahr 2024 vorgelegt.

2. Gestützt auf diesen Beschluss des Einwohnerrats sind die Umsetzungsarbeiten an die Hand genommen worden. Namentlich wird dem Einwohnerrat nun das revidierte Kinderbetreuungsreglement zur Beschlussfassung unterbreitet.

II. Überarbeitungsbedarf

1. Der Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus dem unter Ziff. I erwähnten Einwohnerratsbeschluss zur Einführung der Tagesschule und betrifft namentlich diese Bereiche:
 - a) Führung der Angebote durch die Stadt (§ 5)
 - b) Beitrag der Stadt an den Mittagstisch (inkl. Regelung dieser Subventionierung für private Trägerschaften (§ 5 und § 7))
2. Für die detaillierten Regelungen wird auf die Bemerkungen in der beiliegenden Synopse verwiesen.

III. Geprüfte Varianten

1. Eine Totalrevision des Kinderbetreuungsreglements wurde verworfen, da die Erfahrungen mit dem bisherigen Reglement grundsätzlich positiv sind.
2. Auch die Zusammenführung des Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglements in ein Reglement wird als nicht zielführend erachtet, da beim Elternbeitragsreglement rascher auf Entwicklungen reagiert werden kann und sich die bisherige Trennung bewährt hat.

IV. Folgekosten

Die Kosten der Einführung der Tagesschule sind vom Einwohnerrat bereits im September 2023 beschlossen worden. Das vorliegende Reglement setzt diesen Beschluss um und verursacht keine unmittelbaren Folgekosten.

V. Weiteres Vorgehen (Terminplanung)

1. Nach der Beschlussfassung zu diesem Reglement und zum Budget 2025 wird der Stadtrat das Elternbeitragsreglement entsprechend überarbeiten.
2. Geplant ist, dass die Anmeldungen für die familienergänzenden Angebote (inkl. Tagesschule) im 4. Quartal 2024 starten werden.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge das revidierte Kinderbetreuungsreglement bewilligen.

Lenzburg, 10. Juli 2024

**Stadt Lenzburg
Für den Stadtrat**

Der Stadtammann



Daniel Mosimann

Der Stadtschreiber



Christoph Hofstetter

Beilage

- Synopse mit Bemerkungen

Versanddatum

23. August 2024